

Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts vom 25. Juni 2018

Eckpunkte einer Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung

1. In seiner 63. Sitzung am 21. September 2011 forderte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages von der Bundesregierung einen Bericht zur strategischen Ausrichtung der Netze der öffentlichen Verwaltung vor dem Hintergrund einer verschärften Cybersicherheitslage und steigender Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Netze. Die Bundesregierung hat dem Ausschuss seinen Bericht zur „Gesamtstrategie IT-Netze der öffentlichen Verwaltung“ am 18. März 2013 vorgelegt.
2. Seit Vorlage der Gesamtstrategie 2013 haben sich wesentliche Rahmenbedingungen verändert und weitere sind hinzugekommen. Hierzu zählen insbesondere:
 - der Fortschritt des laufenden Projektes Netze des Bundes (NdB),
 - die Planungen des Architekturboards zur weiterführenden Konsolidierung der Weitverkehrsnetze des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), des Bundesministerium der Finanzen (BMF), des Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) und des Bundesministerium der Verteidigung (BMVg),
 - die permanente Aufnahme des Auswärtigen Amtes in das Architekturboard, zur Absicherung und Regelung der Netzwerkübergänge der Auslands-IT und entsprechende Prägung der Zielarchitektur des Informationsverbunds der öffentlichen Verwaltung (IVÖV),
 - die IT-Konsolidierung des Bundes,

Fortschreibung der Strategie für die IT-Netze der öffentlichen Verwaltung

- die Entscheidung, die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben als Betreiberin von NdB zu etablieren,
 - Gesetzliche Änderungen/Neuerungen, die künftig zu einer intensivierten Kommunikation der föderalen Verwaltung bzw. der Verwaltung mit der Wirtschaft, den Bürgerinnen und Bürgern führen werden (u. a. OZG und KONSENS-G) und
 - die Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016 mit dem Umsetzungsplan Bund 2017.
3. Die veränderten sowie hinzugekommenen Rahmenbedingungen sollen gem. Zwischenbericht des Architekturboards vom 01.03.2018 (Anlage des Berichts der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bzgl. des 7. NdB-Statusberichts zum 01.03.2018) in einer Fortschreibung der Netzstrategie mit einem langfristigen Betrachtungshorizont (Zeithorizont bis 2030) aufgegriffen werden.
 4. Die Fortschreibung betrifft u. a. auch das Verbindungsnetz gem. §3 IT-NetzG als gemeinsame bzw. verbindende Netzinfrastruktur auf Ebene des Bundes sowie der Länder (einschließlich der in deren Verantwortung angebotenen Kommunen).
 5. Die vorliegenden Eckpunkte einer Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung beschreiben einen Zielkorridor für die Weiterentwicklung der Netze der föderalen öffentlichen Verwaltung im Sinne eines Informationsverbunds der öffentlichen Verwaltung und wurden zunächst mit den Ressorts abgestimmt. Eine Abstimmung mit den Ländern und Kommunen ist im Anschluss an die Beschlussfassung der KoITB zu den vorliegenden Eckpunkten vorgesehen.
 6. Auf Grundlage der Eckpunkte soll dann gemeinsam mit den Ländern und Kommunalvertretern eine ebenenübergreifende Netzstrategie entwickelt und abgestimmt werden. Eine initiale Erörterung erfolgte in der AG Verbindungsnetz am 28.02.2018. Dort bestand Einvernehmen zum weiteren Vorgehen.
 7. Die Kenntnisnahme eines fortgeschrittenen Entwurfs für die gemeinsame Strategie für die Netze der öffentlichen Verwaltung wird in der 27. Sitzung des

Fortschreibung der Strategie für die IT-Netze der öffentlichen Verwaltung

IT-Planungsrates am 25.10.2018 angestrebt, die weitere Befassung soll durch das Arbeitsgremium Verbindungsnetz erfolgen.

8. Ein Beschluss der Netzstrategie in der Sitzung des IT-Rates am 20.01.2019 wird angestrebt.

Vor diesem Hintergrund fasst die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts folgenden

Beschluss Nr. 2018/8:

1. Die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) beschließt die vorliegenden Eckpunkte einer Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung.
2. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird gebeten, auf Grundlage der Eckpunkte eine ebenenübergreifende Netzstrategie zu entwickeln und mit den Ressorts sowie den Ländern und Kommunalvertretern abzustimmen.
3. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird gebeten, der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts zum Ende des Jahres 2018 einen ressortübergreifend abgestimmten Entwurf für eine Netzstrategie vorzulegen.
4. Der Beschluss wird veröffentlicht.
